

Stellungnahme Polizeipräsidium Mittelhessen (Dir. Verkehrssicherheit / Sonderdienste vom 12.09.2023

Nach rechtlicher Würdigung besteht aus Sicht der Polizei keine Rechtssicherheit bezüglich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im besagten Bereich.

Der Kreisverkehrsplatz (KVP) wirkt im Vergleich zur vorherigen Situation geschwindigkeitsdämpfend.

Eine erforderliche, konkrete Gefahrenlage, wie sie die StVO für eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung vorsieht, ist derzeit nicht ersichtlich. Die Unfallauswertung des polizeilichen Unfallauswertesystems EUSKA ergab im Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.06.2023 keine Anhaltspunkte für eine Unfallhäufungsstelle (also auch nicht vor der Fertigstellung des KVP).

Die Zugangsbereiche zur Kita und zur Tagespflegeeinrichtung liegen unmittelbar nach dem Verlassen des KVP im Lilienweg. Dort befindet sich die Ortstafel; wenige Meter weiter beginnt die Tempo-30-Zone. Aufgrund der geringen Geschwindigkeit beim Verlassen des KVP sowie der ersichtlichen Tempo-30-Zone ist nicht von einem hohen Geschwindigkeitsniveau im Lilienweg auszugehen.

Die Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer vor dem KVP ist bereits sehr gut ausgebaut. Die Sichtweiten hier sind ausreichend. Der zum KVP zufließende Verkehr muss seine Geschwindigkeit eben aufgrund der Durchfahrung des KVP deutlich reduzieren.

Aus diesen vorgenannten Gründen wird derzeit keine rechtliche Möglichkeit, Verkehrsbeschränkungen anzuordnen, gesehen. Sollte sich die tatsächliche Lage ändern, muss die Situation neu bewertet werden.